

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem bzw. den Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Der Reisevertrag ist erst zustande gekommen, wenn die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages sind allein diese Ausschreibung sowie die schriftliche Anmeldebestätigung.

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit die Zahlung auf das auf der Bestätigung genannte Konto eingehen.

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich (Email oder Fax) und mittels Unterschrift der Sorgeberechtigten zu erfolgen. Bei einer Mail ist zusätzlich eine Kopie des Personalausweises anzuhängen. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne von dem Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann die KJG Bingen eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Die KJG Bingen kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt:

Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 25% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. und dem Beginn der Freizeit 50 % des Freizeitpreises. Die KJG Bingen behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht, ist die KJG Bingen berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den gezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei einem Abbruch aufgrund höherer Gewalt (beispielsweise Wetter, ansteckende Erkrankungen) besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Für die Dauer des Kinderwochenendes geht die elterliche Aufsichtspflicht auf die Leitung über. Darum muss Weisungen und Verboten der Jugendbetreuer strikt Folge geleistet werden. Das beinhaltet auch die Einteilung der Zimmerbelegung sowie der Spül- und Reinigungsdienste. Der Teilnehmer/innen wird darüber von den Eltern eingehend informiert. Zum Schutz ihres Kindes und der anderen Teilnehmer/innen ist es erforderlich, Verhaltensregeln aufzustellen. Sollte ihr Kind gegen diese verstoßen und dadurch für sich oder andere eine erhöhte Gefahr entstehen, ist die Leitung berechtigt, das Kind von dem Kinderwochenende auszuschließen. In einem solchen Fall werden sie oder die von ihnen benannte Vertretung telefonisch benachrichtigt. Das Kind ist dann zeitnah von ihnen oder einem schriftlich beauftragten Dritten abzuholen. Eine Rückzahlung des gezahlten Beitrages erfolgt in diesem Fall nicht.

Wir bitten darum, keine Wertgegenstände wie Elektronik (Handy etc.) oder teuren Schmuck in die Freizeit mitzugeben, da es uns nicht möglich ist, vor Ort für eine sichere Verwahrung zu sorgen. Für den Fall, dass solche Gegenstände mitgebracht werden und diese verloren gehen oder beschädigt werden, müssen wir deshalb eine Haftung ablehnen.